

# Hausordnung der Grundschule Brand-Erbisdorf

Die Hausordnung stellt Regeln auf, die allen an unserer Schule ein störungsfreies Lernen und Arbeiten ermöglichen.  
Vor allem sollen Unfälle und materielle Schäden vermieden werden.

## 1. Unterrichtspflichten

Jeder Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht erscheinen. Jegliches Fehlen des Kindes ist der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer bis spätestens 9.00 Uhr mitzuteilen.

Tel.: 037322 29750

Fax: 037322 29759

E-Mail: [gs.bed.bed@t-online.de](mailto:gs.bed.bed@t-online.de)

Zwei Tage können durch die Eltern entschuldigt werden (z.B. bei Unwohlsein).  
Ab dem 3. Tag muss der Arzt aufgesucht werden und ein entsprechendes Attest vorgelegt werden. Meldepflichtige Krankheiten sind anzuzeigen.

Versäumt ein Schüler eine Arbeit o.ä., entscheidet der Lehrer, ob und zu welchem Termin diese Arbeit nachzuholen ist.

Freistellungen vom Unterricht können nur in Ausnahmefällen erteilt werden.  
Anträge bis zu 2 Tagen müssen vorher schriftlich beim Klassenleiter, Tage darüber hinaus bei der Schulleitung eingereicht werden.

## 2.Unterricht und Pausen

1.Stunde	7.45-8.30 Uhr
Frühstückspause	15 min
2.Stunde	8.45-9.30 Uhr
Spielpause	10 min
3.Stunde	9.40-10.25 Uhr
Hofpause	25 min
4.Stunde	10.50-11.35 Uhr
5.Stunde	11.40-12.25 Uhr
6.Stunde	12.30-13.15 Uhr

Der Einlass zum Unterricht erfolgt am Morgen ab 7.20 Uhr.  
Oberbekleidung, Turnbeutel und Straßenschuhe verbleiben in der Garderobe.  
Für die Schuhklammer ist jedes Kind selbst verantwortlich.

Die Pausen nutzen die Schüler in den Klassenzimmern, um zu frühstücken, zur Entspannung, zum Toilettengang und um sich auf den folgenden Unterricht vorzubereiten. Toben, Schreien und Rennen sind zu unterlassen.

Beim Vorklingeln begeben sich die Schüler zügig in die Fachunterrichtsräume, an ihren Platz.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler umgehend das Schulhaus und gehen auf dem sichersten Weg nach Hause oder in den Hort.

Schüler, die auf den Schulbus warten, halten sich auf dem roten Gang oder im Arztzimmer auf.

Den Anweisungen von Lehrern, Erziehern und technischem Personal ist Folge zu leisten. Die Schüler verhalten sich stets rücksichtsvoll, fair und höflich.

### **3. Schulweg**

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Diese umfasst Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände, während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Der Schutz entfällt bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes.

Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, da nach einem erfolgten Arztbesuch eine Unfallmeldung angefertigt werden muss.

### **4. Sicherheit**

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen von gefährlichen Gegenständen oder Waffen jedweder Art strengstens untersagt.

Bei besonderen Gefahrensituationen wird der Alarm in der Schule ausgelöst. Die Schüler richten sich nach den Anordnungen des Lehrers. Brandschutzübungen werden zweimal im Schuljahr durchgeführt.

Bei Bedarf beantragen die Eltern für ihr Kind bei der Schulleitung eine Fahrraderlaubnis. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

Eltern, Großeltern und Gäste betreten aus Gründen der Sicherheit das Schulhaus nur nach vorheriger Anmeldung durch den Haupteingang.

Das Befahren des Schulhofes ist für Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Gäste nicht gestattet. Nur bei Abgabe größerer Mengen Altpapier kann mit dem PKW zum Container gefahren werden.

Im Sport- und Schwimmunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Längere Haare müssen zusammengebunden werden.

## **5. Allgemeine Regeln**

Für die Schüler ist die Benutzung von Handys im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte sind vollständig auszuschalten. Dies betrifft auch andere elektronische Geräte (z.B.: Nintendo-DS, MP-3 Player, Musik Boxen oder Tablets).

Bei einem Verstoß wird das Gerät eingezogen und ist dann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.

Bei Verlust oder Beschädigung leistet die Schule keinen Ersatz.

Die Schulmaterialien, Einrichtungsgegenstände und technische Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Die Toiletten sind sauber zu halten. Es dürfen keine sperrigen Gegenstände oder größere Mengen Papier in die Toilettenbecken geworfen werden.

Fundsachen werden gesammelt, ausgelegt und zweimal jährlich in die Kleidersammlung gegeben, falls sich kein Besitzer findet.

Die Schüler werden über die jeweiligen Verhaltensweisen laut Belehrungsplan der Schule aktenkundig belehrt und verhalten sich dementsprechend.

Besondere Regeln hängen in kindgerechter Form im Schulhaus aus.

Bei Verstößen gegen die Schulhausordnung müssen die Schüler mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Gültig ab: 2017/2018

Schulkonferenzbeschluss vom 30.Mai 2017

Ina Tippner  
Schulleiterin